

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

- Grundschule Brake  
Stellv. Schulleiter  
Herrn Sprenger

**Bezirksamt Heepen  
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13

**Auskunft gibt Ihnen:**

Frau Vinke  
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
162.1

Bielefeld  
30.08.2016

Telefon 0521 51 - 3953  
Telefax 0521 51 - 3438  
Internet [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)  
E-Mail [bezirksamt.heepen@bielefeld.de](mailto:bezirksamt.heepen@bielefeld.de)

- **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen  
am 19.05.2016  
Ihre Frage bzgl. der Schwimmzeiten für Schulsport in Bädern der BBF**

Sehr geehrter Herr Sprenger,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 19.05.2016 hatten Sie berichtet, dass die BBF plane, an Freitagen keine Becken mehr für Schulschwimmen zur Verfügung zu stellen. Weiter erörterten Sie einige Ihres Erachtens bestehende Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung des Schwimmunterrichts, insbesondere die nicht ausreichende Größe von per Trennleine geteilten Schwimmbecken.

Eine Stellungnahme der BBF zu Ihren Anmerkungen liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Seit Umbau und Sanierung des Heeper Hallenbades hat sich an Angebot und Disposition des Schulschwimmens nichts geändert. Primär stehen für die Schulen die Vormittagszeiten Montag bis Donnerstag zur Verfügung, am Freitag eingeschränkt von 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr. Nach 10:00 Uhr finden am Freitag in der Hauptsache von älteren Menschen besuchte Aqua-Gymnastik-Kurse statt. Diese Angebote werden jede Woche von bis zu 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wahrgenommen. Sie sind medizinisch indiziert und werden von der Krankenkasse finanziert. Bei einer Ausdehnung des Schulschwimmens in diese Zeiten hinein müssten die Kurse eingeschränkt bzw. ganz gestrichen werden. Die BBF beabsichtigt nicht die Kriterien der Zeitvergabe für Schulen zu ändern."

Weiter liegt mir eine Stellungnahme des Amtes für Schule mit folgendem Inhalt vor:

"Aus Sicht der Schulaufsicht ist nicht zu beanstanden, wenn mehrere (2) Lerngruppen ein Schwimmbecken bzw. ein Lehrschwimmbecken zeitgleich nutzen. Das gilt auch für Lerngruppen mit Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Der nach dem Sicherheitserlass erforderliche Unterricht in "abgegrenzten Bereichen" ist laut Auskunft der BBF in allen Schwimmbecken möglich, indem auf der Wasseroberfläche liegende Leinen gespannt werden.



**Lieferanschrift**

Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**

Stadt Bielefeld  
Amt (siehe oben)  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26  
(BLZ 480 501 61)  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307  
(BLZ 250 100 30)  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

Leinen und Befestigungshalterungen sind überall vorhanden. Das Amt für Schule wird deshalb die Organisation des Schwimmunterrichts nicht ändern. In besonders begründeten Einzelfällen sind Beckeneinzelbelegungen möglich, wenn freie Nutzungszeiten in die Stundenpläne der Schulen passen."

Mit freundlichen Grüßen

p. A.  
  
Vinke

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn  
Manfred Kettner  
Buschbachweg 46  
  
33729 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen  
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13

**Auskunft gibt Ihnen:**

Frau Vinke  
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
162. 1

Bielefeld  
30.08.2016

Telefon 0521 51 - 3953  
Telefax 0521 51 - 3438  
Internet www.bielefeld.de  
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.02.2016**

**Ihre Frage bzgl. der Übereinstimmung der Ausführung des Buschbachweges mit dem Bebauungsplan**

Sehr geehrter Herr Kettner,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.02.2016 vertraten Sie die Auffassung, die Ausführung des Buschbachweges entspreche nicht dem Bebauungsplan. Sie fragten, ob der Planfeststellungsbeschluss den Bebauungsplan "Moenkamp" aufhebe.

Bereits in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.11.2014 hatten Sie ähnlich lautende Fragen gestellt. Daraufhin wurden Sie bei einem Abstimmungsgespräch im Bauamt am 29.01.2015 ausführlich darüber informiert, wie die geringfügigen Abweichungen des heutigen Straßenverlaufs vom Bebauungsplan entstanden und aus welchen Gründen diese baurechtlich nicht zu beanstanden sind.

Von dem Bebauungskonzept des Bebauungsplanes wurde seinerzeit auf der Grundlage eines Wettbewerbes befreit, die Führung der Erschließungsstraße (heutiger Buschbachweg) wurde entsprechend über einen Erschließungsvertrag (nicht über eine Planfeststellung) abgesichert.

Eine erneute Stellungnahme der Fachverwaltung wurde vor dem Hintergrund des bereits dort mit Ihnen am 29.01.2015 geführten Gespräches nicht abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Vinke



**Lieferanschrift**

Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**

Stadt Bielefeld  
Amt (siehe oben)  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
im Übrigen nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26  
(BLZ 480 501 61)  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307  
(BLZ 250 100 30)  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn  
Hans-Dieter Prester  
Herforder Straße 503  
33609 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen  
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13

**Auskunft gibt Ihnen:**

Frau Vinke  
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 162.1	Bielefeld 30.08.2016	Telefon 0521 51 - 3953 Telefax 0521 51 - 3438 Internet www.bielefeld.de E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de
------------------------------------	--	-------------------------	--

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen  
am 19.05.2016**

**Ihre Fragen bzgl. der Johannisbachaue (Mähen der Grünflächen), des  
Johannisbachs (Verlauf und Wehr) und der Störung der Störche durch die  
Krähenpopulation am Frehen**

Sehr geehrter Herr Prester,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am  
19.05.2016 hatten Sie gefragt, aus welchen Gründen das Grünland zwischen  
Jerrendorf und Jeipohl nicht gemäht werde.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit  
folgendem Inhalt vor:

"Die Flächen zwischen Jeipohl und Jerrendorf sind durch den Immobilienservice-  
betrieb der Stadt verpachtet. Die Nutzung und Unterhaltung der Flächen obliegt  
dem jeweiligen Pächter. Der Immobilienservicebetrieb wurde auf das Problem des  
nicht Mähens hingewiesen und gebeten auf den Pächter einzuwirken, die Flächen  
entsprechend zu unterhalten.

Ein Auwald ist in der Johannisbachaue nicht vorgesehen. Die Entwicklungskonzeption  
für die Aue sieht die Anlage und Bewirtschaftung von extensiv genutztem  
Grünland vor."

Weiter hatten Sie gefragt, welche zeitliche Perspektive es für die Entwicklung des  
Johannisbachs bezüglich dessen Verschwenkung und der Einrichtung eines  
Wehres gebe.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu dieser Frage liegt mir nun mit  
folgendem Inhalt vor:

"Zurzeit befindet sich das Landschaftspflegerische Entwicklungskonzept mit  
Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet für Johannisbachtal und Obersee in der  
politischen Beratung (BV Heepen 08.09.2016). Der dort aufgeführte Zeitplan sieht  
für die Jahre 2017 und 2018 die Planung und das Planfeststellungsverfahren  
Naturnaher Ausbau des Johannisbachs vor. Die Umsetzung ist für die Jahre 2019



**Lieferanschrift**

Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**

Stadt Bielefeld  
Amt (siehe oben)  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
im Übrigen nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26  
(BLZ 480 501 61)  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307  
(BLZ 250 100 30)  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

und 2020 vorgesehen. Zeitliche Verzögerungen aufgrund unterschiedlicher Ursachen sind möglich."

Außerdem hatten Sie geschildert, dass die in der Johannisbachaue brütenden Störche aufgrund der vorhandenen Krähenpopulation die Heckrinderweiden meiden. Zudem äußerten Sie Ihre Befürchtung, dass die Störche durch nicht angeleinte Hunde gestört werden könnten und fragten, welche Maßnahmen die Stadt Bielefeld ergreifen könne.

Zu dieser Frage hat das zuständige Fachamt eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt abgegeben:

"Die Aussage, dass die Störche die Heckrinderweiden wegen der Saatkrähenkolonie Am Frehen meiden, ist eine persönliche Wahrnehmung, die das Umweltamt in dieser Absolutheit nicht teilt. Davon abgesehen handelt es sich sowohl bei den Saatkrähen als auch beim Weißstorch um europäisch geschützte Vogelarten.

Eine Störung der Weißstörche durch nicht angeleinte Hunde kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Spätestens im nächsten Jahr sollen noch deutlichere Hinweise für Erholungssuchende mit Hunden gegeben werden."

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Vinke